

Lauf, 21.01.2021

## Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Heute erreichten uns die unter Vorbehalt geltenden Richtlinien zur Verlängerung des Lockdowns bis 14.02.2021. Das entsprechende Anschreiben des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales leiten wir Ihnen hier zu Ihrer Information auszugsweise weiter:

\*\*\*\*\*  
**Verlängerung des derzeit geltenden Lockdown bis zum 14. Februar 2021**

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 19. Januar 2021 beschlossen, den derzeit geltenden Lockdown bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Die Bayerische Staatsregierung hat daher heute vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags beschlossen, dass in Bayern die in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung getroffenen Regelungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen bis 14. Februar 2021 fortbestehen. **Sollten sich durch die Beteiligung des Landtags noch Änderungen ergeben, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.**

Die seit dem 16. Dezember 2020 geltenden Regelungen zur Notbetreuung finden weiter Anwendung.

\*\*\*\*\*  
Wie bisher wird noch darauf verzichtet, spezielle Berufsgruppen festzulegen, die zur Notbetreuung berechtigen. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Notbetreuung nutzen möchten. Wir, wie auch das Staatsministerium, appellieren daher an Sie persönlich, Kinderbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann, um Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden.

*Vielleicht können wir so auch erreichen, dass Ihnen die Notbetreuung ohne einschränkende Bedingungen weiterhin zur Verfügung steht.*

*Wir sehen und verstehen Ihren Bedarf und hoffen, ihn auch weiterhin decken zu können.*

Bitte denken Sie daran, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen. Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygieneplans unverändert fort. Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen (Kapitel 1.1.1).

Wie bereits bekannt, bitten wir Sie, die Tage und die benötigte Betreuungszeit mit der Leitung Ihrer Einrichtung im Vorfeld abzusprechen, damit wir unseren Personaleinsatz frühzeitig planen können.

Es gilt also bis einschließlich 14.02.2021, dass Ihr Kind die Einrichtung **nur nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung** besuchen darf.



Ebenso sind Sie schon darüber informiert, dass das warme Mittagessen bis auf Weiteres entfällt. Sollten Sie also Notbetreuung in Anspruch nehmen, sorgen Sie bitte für zusätzlichen Proviant. Einzelheiten oder eine vorzeitige Versorgung über den Caterer erfahren Sie über Ihre Einrichtungsleitung.

Und auch auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen, nochmals der Hinweis in eigener Sache:

Wie schon im Frühjahr während der ersten pandemiebedingten Schließung der Kitas durch die Behörden, ist die Beitragsfrage noch nicht geklärt. Gehen Sie deshalb davon aus, dass Ihre Beiträge weiterhin gezahlt werden müssen, unabhängig davon, ob Ihr Kind die Einrichtung besucht oder nicht. Auch unsere Betriebskosten laufen weiter.

Wir betreuen ca. 250 Familien im Nürnberger Land. Bitte bedenken Sie, dass ein Wegfall von Kinderbetreuungsgebühren finanzielle Ausfälle in ungeahnter Höhe nach sich ziehen würde. Haben Sie deshalb bitte noch ein wenig Geduld. Sobald wir zu diesem Thema Näheres wissen, informieren wir Sie wie üblich auch über unsere Homepage:

[www.kvnl.brk.de](http://www.kvnl.brk.de)

Unter „Unsere Angebote“ → „Kindertagesstätten“  
finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ aktuelle Nachrichten.

Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Lösungen mit Ihnen, um die derzeitige Situation zum Wohle unserer Kinder und unser aller Gesundheit zu gestalten.

Seien Sie herzlichst begrüßt und bleiben Sie gesund!

